



# Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister der Gemeinde St. Egidien; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.  
Preis: 50 Cent/Expl.

Jahrgang 2008

Mittwoch, den 21. Mai 2008

Nummer 3

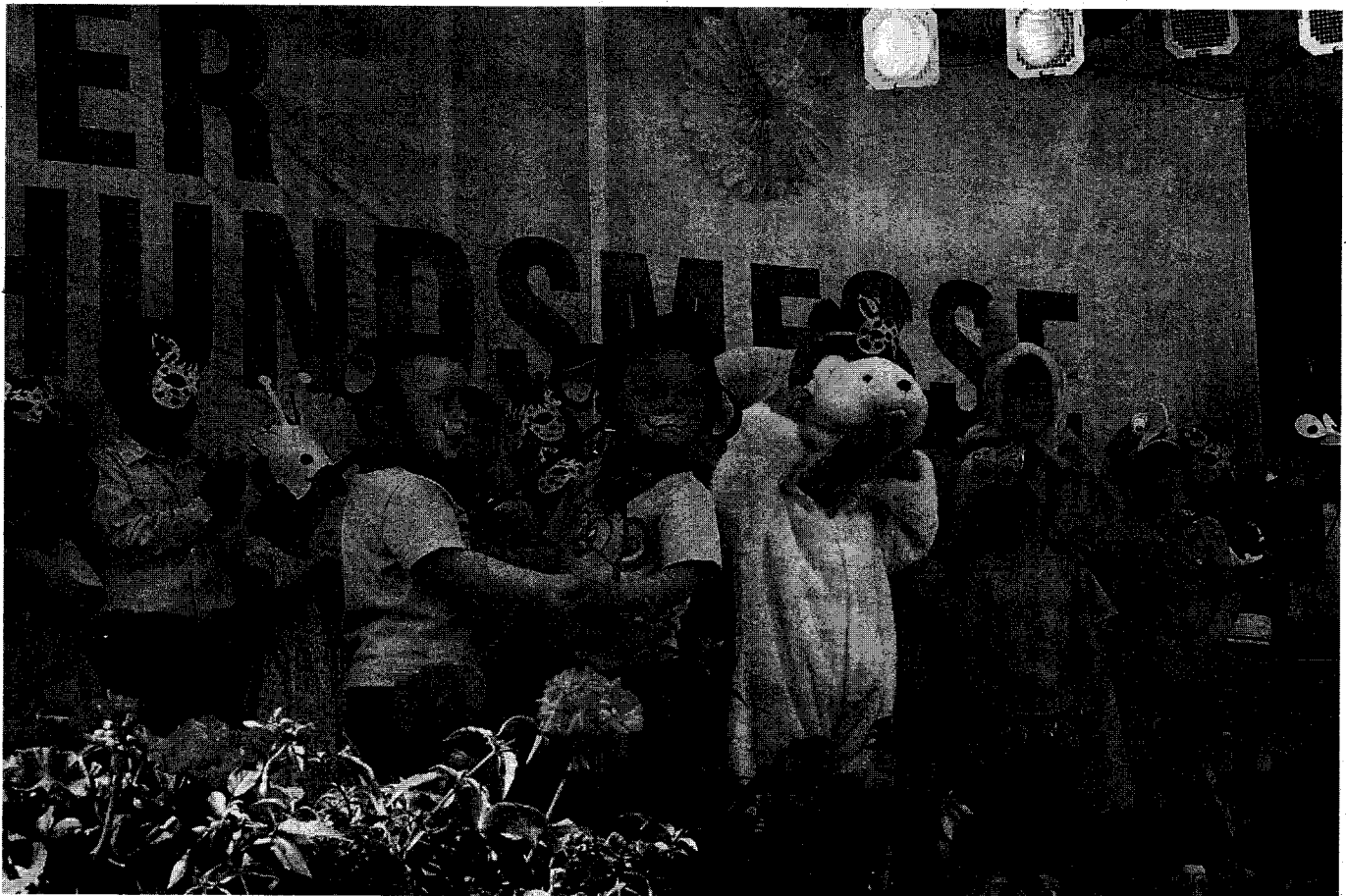


Foto: Tino Morandi

**Die Jüngsten der Kita „Kinderland“  
bei ihrer kulturellen Darbietung zur  
„Tillinger Hundsmesse“ 2008**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der 37. Gemeinderatssitzung am 24. April 2008

#### **Beschluss GR 15/08 „Vergabe von Planungsleistungen bei dem Vorhaben „Umbau des ehemaligen Ausbildungszentrums St. Egidien, Am Gerth-Turm 13, zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien““**

Der Auftrag für die Architekten- und Ingenieurleistungen zum „Umbau des bestehenden Gebäudes Ausbildungszentrum St. Egidien, Am Gerth-Turm 13, zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien“ ist an die Firma pgg planungsgesellschaft mbH, Glauchau, zu erteilen.

#### **Beschluss GR 16/08 „Betreuung von Kindern im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kindertagespflege“**

Die Gemeinde St. Egidien beantragt, in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 8 Abs. 1 SächsKitaG fünf Plätze für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Tagespflege aufzunehmen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 SächsKitaG).

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 01.12.2006.

#### **Beschluss GR 17/08 „Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei St. Egidien“**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei St. Egidien, die nachstehend abgedruckt wird.

#### **Beschluss GR 18/08 „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei St. Egidien“**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei St. Egidien, die nachstehend abgedruckt wird.

#### **Beschluss GR 19/08 „Umschuldung der Darlehen 1973484 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau und 8972003540 bei der Sparkasse Chemnitz für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft“**

1. Der Gemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme zur Umschuldung der Darlehen 1973484 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum 15.05.2008 und 8972003540 bei der Sparkasse Chemnitz zum 31.07.2008 nach erfolgter Ausschreibung.
2. Der Bürgermeister wird nach der Ausschreibung zur Vergabe an den günstigsten Anbieter ermächtigt.

#### **Beschluss GR 20/08 „Widerspruch gegen Bescheid des Landkreis Chemnitzer Land vom 17.01.2008 betreffend den Antrag der Gemeinde St. Egidien vom 01.11.2007 zum Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung“**

Der Gemeinderat erhebt Widerspruch gegen den Bescheid des Landkreis Chemnitzer Land vom 17.01.2008 über die Ableh-

nung des Antrages der Gemeinde St. Egidien vom 01.11.2007 zum Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung des Zeichens 274 mit einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h gemäß § 41 Abs. 2 Nr. 7 StVO auf der Staatsstraße S 245 vor der Einmündung St. Egidiner Straße.

#### **Beschluss GR 21/08 „Stellungnahme zur beabsichtigten Versetzung der Ortstafel (§ 42 Abs. 3 StVO, Zeichen 310) auf der Bahnhofstraße in Richtung des Ortsteils Kuhschnappel“**

Einer Versetzung der Ortstafel auf der Bahnhofstraße in Richtung des Ortsteils Kuhschnappel bis nach der Einfahrt zum Parkplatz der ORIS Fahrzeugteile GmbH Sachsen wird zugestimmt.

Alle Beschlussvorlagen wurden einstimmig angenommen.

## Satzung

### zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) sowie aufgrund des § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - Sächs-KitaG) vom 27.11.2001 (SächsGVBl. S. 705), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 173) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 24.04.2008 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 - Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 1. Dezember 2006 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2006 Nr. 9, S. 3), geändert durch Satzung vom 31. August 2007 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2007 Nr. 5, S. 3), wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift werden die Wörter „und in Tagespflege“ angefügt.
2. In § 2 Abs. 2 werden nach dem Wort „Trägerschaft“ die Wörter „oder in Tagespflege“ eingefügt.
3. In § 4 Abs. 5 werden nach dem Wort „Kindertageseinrichtung“ die Wörter „oder in Tagespflege“ eingefügt.

#### Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 25.04.2008

Uwe Redlich  
Bürgermeister



# Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei St. Egidien

Aufgrund der §§ 4 und 121 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) sowie aufgrund der §§ 2 und 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) vom 16.06.1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 24.04.2008 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 - Benutzungsberechtigung

- (1) Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde St. Egidien.
- (2) Im Rahmen dieser Satzung ist jeder berechtigt, die Bibliothek auf öffentlichrechtlicher Grundlage zu nutzen.

## § 2 - Benutzungsart

- (1) Es können Bücher und andere Medien entliehen sowie die Leseplätze, der OPAC (Online Public Access Catalogue) und sonstige Informationsmittel genutzt werden.
- (2) Die Öffnungszeiten werden amtlich bekannt gegeben.
- (3) Für die Benutzung werden Gebühren nach dem jeweils geltenden Gebührentarif erhoben.

## § 3 - Anmeldung

- (1) Der Benutzer ist vor der erstmaligen Benutzung zu einer Anmeldung verpflichtet. Hierbei hat er einen amtlich gültigen Personalausweis oder ein gleichgestelltes Dokument vorzulegen und eine Verpflichtung über die verbindliche Anerkennung dieser Satzung und dem jeweils geltenden Gebührentarif zu unterschreiben.
- (2) Für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedarf die Anmeldung der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Durch Unterschrift erklärt sich der gesetzliche Vertreter mit der Benutzung einverstanden und verpflichtet sich, für alle Verbindlichkeiten einzustehen, die sich aus dieser Satzung und dem Gebührentarif ergeben. Bei der Anmeldung ist der Personalausweis des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.
- (3) Änderungen des Namens und der Anschrift des Benutzers sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Dienststellen, juristische Personen, Institutionen (z. B. Kindergärten, Schulen usw.) melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Büchereibenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.

## § 4 - Benutzerausweis

- (1) Die Gemeindebücherei stellt im Zusammenhang mit der Anmeldung im Sinne von § 3 einen Benutzerausweis aus, der in allen Einrichtungen der Gemeindebücherei St. Egidien im Zeitraum von zwölf Monaten gültig ist. Dieser ist in jedem Falle einer künftigen Benutzung vorzulegen und nicht übertragbar.
- (2) Der Benutzerausweis ist gegen Verlust zu schützen. Ein Verlust ist der Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen. Außerdem ist das Ausstellen eines neuen Ausweises erforderlich. Dafür werden Gebühren nach dem jeweils geltenden Gebührentarif erhoben. Der Inhaber des Benutzerausweises haftet gegenüber der Gemeinde St. Egidien im Falle des

Verlustes für jeden aus einem etwaigen Missbrauch Dritter resultierenden Schaden. Dies gilt insbesondere bei einer Verletzung der den Inhabern nach Satz 2 obliegenden Verpflichtung.

(3) Die Gültigkeit des Benutzerausweises kann nach Ablauf auf Antrag um weitere zwölf Monate verlängert werden.

(4) Im Falle des Ausschlusses von der Benutzung gemäß § 6 Abs. 3 dieser Satzung wird der Benutzerausweis gesperrt. Eine Rückzahlung der vom Benutzer bereits entrichteten Anmelde- und Jahresgebühr ist ausgeschlossen.

## § 5 - Benutzungsbedingungen

(1) Die Leihfrist beträgt grundsätzlich vier Wochen. Besondere Leihfristen gelten für Zeitungen bzw. Zeitschriften (zwei Wochen), für CDs und CD-ROMs (zwei Wochen) und für Videokassetten bzw. DVDs (eine Woche). Kinder und Jugendliche können nur solche Videokassetten bzw. DVDs und Datenträger entleihen, die für ihre Altersgruppen freigegeben sind. Ausgeliehene Medien können gegen Gebühr vorbestellt werden.

(2) Bücher bzw. sonstige Medien sind bis zum Ende der Leihfrist abzugeben. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, soweit die Bücher bzw. sonstigen Medien nicht zwischenzeitlich von einem anderen Benutzer vorbestellt worden sind. Bei Nichteinhaltung der nach Absatz 1, Satz 1 geltenden Fristen werden Säumnisgebühren nach dem jeweils geltenden Gebührentarif erhoben.

(3) Wer eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 9 begeht, kann zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

(4) Der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter haftet für Beschädigungen ausgeliehener Software und Datenträger, z. B. für die Löschung von Dateien. In der Bücherei dürfen keine privaten Disketten oder CD-ROMs verwendet werden.

(5) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien an Geräten, Dateien und Datenträgern des Benutzers auftreten.

(6) Der Benutzer erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift) in der Gemeindebücherei einverstanden.

(7) In der Bücherei können nach Anmeldung Online-Dienste genutzt werden, für deren Inhalte, Verfügbarkeiten und Qualität die Bücherei nicht verantwortlich ist. Personen, die gegen einschlägige Regelungen (u. a. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz) oder den moralischen Konsens der Gesellschaft verstoßen bzw. die Online-Dienste zu kommerziellen Zwecken nutzen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch die Nutzung der Online-Dienste, z. B. die Offenlegung seiner persönlichen Daten, entstehen.

## § 6 - Umgang mit Büchern bzw. sonstigen Medien

(1) Mit Büchern bzw. sonstigen Medien ist sorgfältig umzugehen, d.h. diese sind lediglich im Rahmen einer ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Art und Weise zu gebrauchen. Sie sind vor Verlust zu bewahren und ihre Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

(2) Urheberrechtliche Vorschriften sind zu beachten.

(3) Der Entleiher ist verpflichtet, sich bei Empfang der Bücher bzw. sonstigen Medien von deren ordnungsgemäßem Zustand zu überzeugen und vorhandene, äußerlich erkennbare Schäden unverzüglich anzuzeigen. Eine unbeanstandete Inempfangnahme der Bücher bzw. sonstigen Medien durch den Entleiher gilt als Anerkennung eines äußerlich schadefreien Zustandes der Bücher bzw. sonstiger Medien im Zeitpunkt der Gebrauchsüberlassung.

### § 7 - Haftung

(1) Im Falle einer Beschädigung, Zerstörung oder des Verlustes von Büchern bzw. sonstigen Medien während der Dauer der Gebrauchüberlassung ist der Benutzer der Gemeinde St. Egidien zum Schadenersatz verpflichtet, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

(2) Im Falle der Zerstörung bzw. des Verlustes werden dem Benutzer die Kosten der Wiederbeschaffung des Buches bzw. sonstigen Mediums in Rechnung gestellt, oder die Bücherei verpflichtet den Benutzer, ein gleichwertiges Ersatzexemplar zu beschaffen.

### § 8 - Vollstreckung

Die Beitreibung rückständiger Gebühren erfolgt nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz in Verbindung mit der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde St. Egidien.

### § 9 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer ihm nach § 6 Absatz 1 bzw. § 10 Absatz 1 und 2 obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt.

(2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 können mit einer Geldbuße von 5,00 Euro bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

### § 10 - Verhalten, Hausrecht

(1) Der Besucher der Bücherei hat sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört werden.

(2) Rauchen, Essen und Trinken in der Bücherei sowie das Mitbringen von Tieren in die Büchereiräume sind nicht gestattet.

(3) Die Bücherei haftet nicht für Verlust oder Beschädigung an Kleidung oder Gegenständen des Besuchers.

(4) Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung oder ein von ihr beauftragter Mitarbeiter wahr. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

### § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2008 in Kraft.

St. Egidien, den 25.04.2008

  
Uwe Redlich  
Bürgermeister



## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei St. Egidien

Aufgrund der §§ 4 und 121 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) sowie aufgrund der §§ 2 und 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) vom 16.06.1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 24.04.2008 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 - Gebührentatbestand

Die Gemeinde St. Egidien erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen der Gemeindebücherei St. Egidien Gebühren nach dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### § 2 - Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzer, bei minderjährigen Benutzern deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 - Gebührenmaßstab

(1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Gemeindebücherei St. Egidien wird eine Jahresgebühr erhoben.

(2) Für die Nutzung des Internets wird eine Gebühr erhoben, die sich nach der Dauer der Internetnutzung richtet.

(3) Für Vormerkungen sowie Bestellungen im Rahmen des deutschen Leihverkehrs der Bibliotheken werden Gebühren je bestellte Medieneinheit erhoben.

(4) Die Durchführung von Büchereiführungen ist gebührenfrei. Für Veranstaltungen und Autorenlesungen werden gesonderte Eintrittsgelder erhoben.

(5) Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Gebühr bis zu dem Tag zu entrichten, an dem der Benutzer die ausgeliehenen Medien zurückgibt, die Verlängerung der Leihfrist beantragt und bestätigt erhält oder erklärt, dass eine Rückgabe des Mediums nicht mehr möglich ist. Die Gemeindebücherei St. Egidien schickt in der Regel nach Überschreiten der Leihfrist eine schriftliche Aufforderung zur Rückgabe an den betreffenden Benutzer. Die Versäumnisgebühr ist auch dann fällig, wenn der Benutzer keine schriftliche Aufforderung zur Rückgabe durch die Bücherei erhalten hat. Werden die Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, wird zusätzlich Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes gefordert. Bei nachweisbar unverschuldeter Terminüberschreitung ist die Büchereileitung St. Egidien berechtigt, entstandene Gebühren auf schriftlichen Antrag des Benutzers ganz oder teilweise zu erlassen.

(6) Die Gebühren werden nach dem Gebührentarif lt. Anlage erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### § 4 - Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht für die Anmeldegebühr mit der Anmeldung in der Gemeindebücherei St. Egidien und für die Jahresgebühr bzw. Tagesgebühr mit Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen. Sie ist sofort fällig. Die Tagesgebühr entsteht erneut bei der nächstfolgenden Benutzung bzw. die Jahresgebühr nach Ablauf eines vollen Jahres. Die Gebühr für die Mahnung wird mit dem Versenden der Mahnung bzw. die Versäumnisgebühren mit Überschreiten der Leihfrist für Videokassetten und DVDs nach einem Tag bzw. für die übrigen Medien nach einer Woche fällig. Die Gebühr für die Rückgabe nicht zurückgespulter Videokassetten wird mit der Feststellung des Versäumnisses fällig. Die übrigen Gebühren entstehen mit der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung.

### § 5 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2008 in Kraft.

St. Egidien, den 25.04.2008

  
Uwe Redlich  
Bürgermeister



## Anlage

1. **Anmeldegebühr** 1,50 Euro
2. **Jahresgebühr**  
Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 18. Lebensjahr 3,00 Euro  
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schüler und Studenten 1,50 Euro
3. **Gebühren bei Überschreitung der Ausleihfrist je Medieneinheit**
  - 3.1. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, CDs, CD-ROMs, Kassetten  
Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 14. Lebensjahr je Woche 0,50 Euro  
Kinder je Woche 0,25 Euro
  - 3.2. Videokassetten, DVDs  
Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 14. Lebensjahr je Tag 0,50 Euro  
Kinder je Tag 0,25 Euro
4. **Gebühren für Rückgabe- und Zahlungsaufforderungen**  
Aufforderung zur Rückgabe gebührenfrei  
Mahnung gemäß § 13 SächsVwVG 5,00 Euro
5. **Sonstige Gebühren**  
Vorbestellung je Medieneinheit 0,60 Euro  
Rückspulen einer Videokassette 0,50 Euro  
Auslösen einer Fernleihbestellung je Medium im Leihverkehr der deutschen Bibliotheken 2,50 Euro  
Internet-Nutzung je angefangene Viertelstunde 0,50 Euro  
1 Diskette 0,50 Euro
6. **Kopierleistung/Computerausdruck**  
Kopien  
je DIN A 4 Seite 0,15 Euro  
je DIN A 4 Seite, beidseitig 0,20 Euro  
je DIN A 3 Seite 0,25 Euro  
je DIN A 3 Seite, beidseitig 0,35 Euro  
Computerausdruck  
je DIN A 4 Seite, slw 0,15 Euro  
je DIN A 4 Seite, farbig 0,25 Euro
7. **Verlust, Beschädigung**  
Ersatz des Benutzerausweises 1,50 Euro  
beschädigte CD- und Kassettenhülle je Medieneinheit 0,50 Euro  
beschädigte Video- und DVD-Hülle je Medieneinheit 1,00 Euro  
Verlust oder starke Beschädigung der Medieneinheit Wiederbeschaffungswert

## Beschluss Nr. VG 03/12/2007

### des Gemeinschaftsausschusses zur Wahl eines einheitlichen Gemeindevwahlausschuss für die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenstein „Rund um den Auersberg“ mit den Gemeinden Bernsdorf, St. Egidien und der Stadt Lichtenstein bestätigt gemäß § 39 Abs. 7 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in offener Abstimmung einen einheitlichen Gemeindevwahlausschuss für die Verwaltungsgemeinschaft

Lichtenstein „Rund um den Auersberg“ mit den Gemeinden Bernsdorf, St. Egidien und der Stadt Lichtenstein. Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss soll aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, vier Beisitzern und deren Stellvertretern bestehen.

Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss beruft seine Sitzungen im Neuen Rathaus, 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, ein. Gleichermaßen erfolgt von hier aus die Organisation und Durchführung der Bürgermeisterwahl für die Stadt Lichtenstein sowie die Zusammenfassung der von den Wahlvorständen festgestellten Wahlergebnisse zum Ergebnis der Landrats- und Kreistagswahl für die Stadt Lichtenstein und die Gemeinden Bernsdorf und St. Egidien zur Weiterleitung an den Kreiswahlleiter.

#### Gewählt wurden:

1. Vorsitzender Herr Georg Stüb,  
Beigeordneter der Stadt Lichtenstein
2. Stellv. Vorsitzender Herr Matthias Fleischer,  
Stadtverwaltung Lichtenstein
3. Beisitzer Herr Andreas Fritzsche,  
Stadtverwaltung Lichtenstein
4. Stellv. Beisitzerin Frau Monika Mannstadt,  
Stadtverwaltung Lichtenstein
5. Beisitzer Herr André Strauß,  
Gemeinde Bernsdorf
6. Stellv. Beisitzer Herr Sascha Eigendorf,  
Gemeinde Bernsdorf
7. Beisitzer Herr Benjamin Voigt,  
Gemeinde St. Egidien
8. Stellv. Beisitzer Herr Mario Reimann,  
Gemeinde St. Egidien
9. Schriftführerin Frau Judith Kleindienst,  
Stadtverwaltung Lichtenstein
10. Stellv. Schriftführerin Frau Jana Freitag,  
Stadtverwaltung Lichtenstein

Wolfgang Sedner  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Wahlbekanntmachung

0. Der besseren Lesbarkeit Rechnung tragend wurde im Text nur die männliche Form benutzt; sie gilt jedoch gleichermaßen für beide Geschlechter.
1. **Am Sonntag, dem 08. Juni 2008**, finden gleichzeitig die Wahlen zum **Kreistag** und zum **Landrat** im Landkreis Chemnitzer Land statt.  
**Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**  
Der Termin einer etwa notwendig werdenden **Neuwahl** des **Landrates** ist **Sonntag, der 22. Juni 2008**.  
Die Neuwahl dauert von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde St. Egidien ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 18.05.2008** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.  
Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16.00 Uhr im Zimmer 109 zusammen.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des

**Kreistages** von rosa Farbe;

**Landrates** von hellgelber Farbe; bei der Neuwahl von rosa Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4.1 Jeder Wähler hat bei der **Kreistagswahl drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4.2 Jeder Wähler hat bei der **Landratswahl eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl und Bürgermeisterwahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis – oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und einzeln gefaltet werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und die etwaige Neuwahl gestellt werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kennt-

nisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

St. Egidien, den 15.05.2008

Uwe Redlich  
Bürgermeister

## Frühjahrsempfang am 18. April 2008

Bis auf den letzten Platz gefüllt war die Jahn-Turnhalle zum Frühjahrsempfang 2008.

Bereits zum 2. Mal waren Vertreter des Gemeinderates St. Egidien, der Ortschaftsräte von Kuhschnappel und Lobsdorf, der im Ort vertretenen Vereine, Bürgermeister der umliegenden Kommunen, ortsansässiger Betriebe und Handwerker, Lehrer und Erzieher der Grund- und Mittelschule, Angestellte der Gemeinde, Vertreter der FFW St. Egidien, der Ortschronist und Mitarbeiter von Unternehmen, die sich mit St. Egidien verbunden fühlen, der Einladung des Bürgermeisters zum Frühjahrsempfang gefolgt. Für die musikalische Umrahmung sorgte die Feuerwehrkapelle St. Egidien. In seiner Ansprache gab er einen Rückblick auf das Jahr 2007 und einen Ausblick auf das Jahr 2008.



Feuerwehrkapelle der FFW St. Egidien.

Mit Stolz kann St. Egidien auf die Einweihung der privaten Mittelschule St. Egidien zurückblicken. Des Weiteren konnten die Hortkinder ihre neuen Räume in der Schulstr. 22 beziehen.

Die installierte Photovoltaikanlage auf dem Dach der Achatsschule durch einen privaten Verein erhielt Unterstützung durch die Gemeinde St. Egidien. Erinnert wurde außerdem auf die Einweihung des Erlebnispfades am Lungwitzbach durch den damaligen Umweltminister Herrn S. Tillich.



*Blick in den Saal der Jahn-Turnhalle zum Frühjahrsempfang 2008.*

Für das Jahr 2008 hat sich St. Egidien im Rahmen des Städtebauprogramms den Umzug der St. Egidierer Feuerwehr vom jetzigen Standort am Lungwitzbach in das Gebäude der ehemaligen Polytechnik „Am Gerth-Turm“ zum Hauptziel gesetzt.

Die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Einwohnern soll in den nächsten Jahren zum festen Bestandteil des Frühjahrsempfanges werden. Dieses Jahr erhielten erstmalig Herr Horst May für sein langjähriges Ehrenamt als Gemeindeführer, Herr Jörg Keilhack als Mitbegründer des Jugendclubs „blue moon“ und Herr Reiner Voigt, der sich außerordentlich für den Aufbau der privaten Mittelschule eingesetzt hat, eine Glastrophäe mit Gemeindegelogo.



*Links Herr J. Keilhack, Herr Redlich, Bürgermeister, und rechts Herr R. Voigt.*

Herr Langer als Vertreter der FFW St. Egidien nahm stellvertretend für Herrn May die Auszeichnung in Empfang, der aus gesundheitlichen Gründen leider nicht kommen konnte.

## Mit Tatü-tata und Blaulicht im Einsatz

### Ein kurzer Bericht der FFW St. Egidien

In letzter Zeit war die Feuerwehr mal wieder lautstark des nachts unterwegs. Was war geschehen?

Am 28.03.2008, 02.17 Uhr – alle schliefen friedlich in ihren Betten – gingen bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr die Piepser. Meldung: Brand Bauern-

hof St. Egidien, Lungwitzer-Hohensteiner Straße, also Richtung Niederlungwitz.

Schnell raus, vielleicht sind Menschen- oder Tierleben in Gefahr. Höchste Alarmbereitschaft. Bei allen der Gedanke – was wird uns erwarten, Wohnungsbrand und noch dazu Bauernhof – da muss man mit dem Schlimmsten rechnen.

Des Weiteren, der 8. April 2008, 22.54 Uhr – wieder gingen die Piepser. Meldung: Brand im Jugendclub St. Egidien. Menschenleben sind womöglich in Gefahr. Alles raus, schnell wird zur Einsatzstelle geeilt.

Bei solchen Meldungen, wie bei den eben genannten, werden automatisch von der Leitstelle Zwickau auch die Ortswehr Kuhschnappel, die FF Lichtenstein, die Drehleiter Hohenstein-Ernstthal, die Rettungskräfte und die Polizei alarmiert. Somit wird ein Betrieb in Gang gesetzt, der nicht mehr aufzuhalten ist. Viele Fahrzeuge zur Rettung sind, dann unterwegs – und alle mit Blaulicht und Signal. Das muss so sein, auch wenn viele denken, nachts ist doch keiner auf der Straße.

Alle, die eine Fahrerlaubnis haben, wissen es, sie kennen die Paragraphen 35 und 38 der Straßenverkehrsordnung. Dort ist eindeutig die Fahrt mit Sondersignal zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gemäß Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzgesetz geregelt. Man sollte auch wissen – wir sind eine freiwillige Feuerwehr. Die Einsatzfahrer fahren mit ihrer persönlichen Fahrerlaubnis und sind voll verantwortlich für das Führen des Einsatzfahrzeuges. Da hält sich natürlich jeder ans Gesetz und keiner geht ein Risiko ein.

Noch eine kurze Bemerkung zu den o. g. Einsätzen. Es waren Fehlalarmierungen. Zum Glück könnte man sagen, aber der Aufwand war natürlich gegeben. Zum ersten Einsatz wäre zu sagen, dass jemand diese Meldung machte im Zusammenhang mit einem Brand Ortsausgang Glauchau, Richtung Niederlungwitz, also falsch orderte.

Beim „angeblichen“ Brand im Jugendclub haben die Melder völlig richtig gehandelt, denn die Unverantwortlichkeit einiger Jugendlicher, die alte Möbelteile verbrannten und damit ein überdimensionales „Lagerfeuer“ entfachten, ließ eine Gefahr erkennen und löste diesen Fehlalarm aus.

Nach dem Motto der Feuerwehr **retten-löschen-bergen** sind wir zur Stelle, egal zu welcher Zeit.

Nun noch ein kurzes Resümee zum Hochwasser vom 12.04.2008. Wir realisierten 7 Einsätze mit insgesamt 43 Kameradinnen und Kameraden, mit Unterstützung der FF Kuhschnappel, von 01.16 Uhr bis 8.00 Uhr. Auch uns überraschte das Wasser. Unser Gerätehaus stand mal wieder kurz vor dem Wassereinbruch. Doch so, wie auch die Hochwasser erfahrenen Anwohner des Lungwitzbaches, wurde die Gefahr gebannt. Ein Lob an eben genannte Bürgerinnen und Bürger. Sie waren mit eigener Technik und Hilfsmitteln gut auf die Situation vorbereitet und konnten somit größere Schäden in ihren Grundstücken und Häusern vermeiden.

Die Feuerwehr warnte mit Durchsagen die Anwohner, stellte zusätzliche Pumpen und Sandsäcke zur Verfügung.

Das Sichern der Grundstücke und Häuser bei Hochwasser ist in erster Linie Aufgabe der Eigentümer.

Wird zusätzliche Hilfe gebraucht, sind wir natürlich zur Stelle. Bitte nutzen Sie dann die bekannte Notrufnummer 112. Sind wir bereits im Einsatz, dann ist auch das Gerätehaus besetzt und Sie erreichen uns unter der Nummer 2749.

Mit einem „Gut Wehr“ verbleibt für heute Ihre Freiwillige Feuerwehr St. Egidien.

Claudia Langer  
Pressesprecherin

## Bilder-Nachlese zur „Tillinger Hundsmesse“ 2008



Die Organisatoren bedanken sich bei allen Mitwirkenden der Tillinger Hundsmesse, die zur Ausgestaltung des Festes mit beigetragen haben.

Unser besonderer Dank gilt nachstehend aufgeführten Sponsoren:

- Fa. Alfons Spannenkrebs, Lobsdorf
- Renault-Autohaus Bräutigam, Glauchau
- Fa. Klier & Partner, Glauchau
- Praxis Dres. Löffler
- Zahnarztpraxis M. Albrecht
- Fa. Dostmann, Limbach-Oberfrohna
- Autohaus „Motor“, Lichtenstein
- Fa. Fritzsche, Speisenproduktion, Limbach-Oberfrohna
- Fa. Reinhold, St. Egidien
- Fa. Kleizer-Bau GmbH, St. Egidien
- Fa. MBM GmbH, St. Egidien
- Fa. Helot GmbH, St. Egidien
- Fa. Mike Wehrmann GmbH, Glauchau
- Notariat A. Heibold, Lichtenstein OT Rödlitz
- Fa. Schumann GmbH, St. Egidien
- Fa. pgg mbH, Glauchau
- Fa. Elektro-Franke, St. Egidien
- envia M
- Fa. Raschau-Bau GmbH, St. Egidien

### Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde St. Egidien,

**bald ist es wieder so weit und der Ortsteil Lobsdorf lädt zum Feiern ein.**

Am 30. und 31. Mai 2008 findet unser diesjähriges Dorf- und Sportfest auf dem Sportplatz am Kuhschnappler Weg statt. Die Organisation und Durchführung obliegt dem Lobsdorfer Sportverein.

Hiermit möchten wir die Einwohner von St. Egidien gemeinsam mit ihren Gästen ganz herzlich zu unserem 16. Dorf- und Sportfest einladen. Das nachfolgend aufgeführte Programm soll einen Überblick vermitteln.

#### Freitag, den 30. Mai 2008

##### Das Programm am Freitagabend

- 19.00 Uhr Eröffnung mit der Disco „Happy Max“ und DJ „Wipp“
- 21.00 Uhr Überraschungsprogramm des Kuhschnappler Faschingsvereins und Auftritt der Tanzgruppe „C est la vie“
- 19.30 bis  
23.30 Uhr Preiskegeln



## Sonnabend, den 31. Mai 2008

Am Samstag wird ein abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein geboten

14.00 bis

15.00 Uhr Kinderpreis Kegeln

15.00 Uhr Schauvorführung des „Vereins für Deutsche Schäferhunde e. V.“ Ortsgruppe Remse

Eröffnung der „Tombola

Großes Kinderprogramm mit Hüpfburg, Trampolin, Spiel- und Bastelstraße, Mini-Autos, Kutschfahrten, Popcorn-Maschine, u. v. m.

15.30 Uhr Preis Kegeln

16.00 Uhr Auftritt der Kinder aus der Zwergenstube Lobsdorf und dem Schulhort bei Kaffee und Kuchen

17.00 Uhr Eröffnung der 9. Lobsdorfer Gaudiolympiade um den Wanderpokal „Dorffest Lobsdorf“  
Schausägen mit Ronald Schnabel

20.00 Uhr Tanz mit „Happy Max“ und DJ „Wipp“

21.00 Uhr Auftritt der Showtanzgruppe „Avanti“

22.30 Uhr Lateinamerikanische Tanzshow mit „Las Latinas“

*Natürlich wartet an beiden Tagen auch ein preiswertes Angebot an Speisen und Getränken auf Sie.*

## Kinder- und Dorffest Kuhschnappel 2008

Das Kinder- und Dorffest werden wir dieses Jahr zum 15. Mal feiern. Es wird, wie schon die letzten zwei Jahre, an der Feuerwehr Kuhschnappel, Rüsdorfer Straße 4 A, stattfinden. Es beginnt am Freitag, dem 20. Juni, um 20.00 Uhr mit dem Preiskegeln für Jung und Alt und der Disko mit DJ Borstel und DJ Griesi sowie einer Bierzeltolympiade (Maßkrugstemmen, Fingerhakeln und weiteren Überraschungen). Die Lobsdorfer Frauensportgruppe hat ein neues Programm für uns bereit. Bei schönem Wetter: Knüppelkuchenbacken und Lampionumzug.

Fortgesetzt wird das Fest am Samstag, dem 21. Juni, um 12.30 Uhr auf dem Sportplatz Kuhschnappel mit Sport für Klein und Groß. Dort wird der Jugendclub Kuhschnappel die kulinarische Betreuung übernehmen.

Am Nachmittag dieses Tages findet auf dem Dorfteich Kuhschnappel gegen 15.00 Uhr das Badewannenrennen statt. Ab 14.00 Uhr Warm-up.

Nach dem Badespaß, gegen 16.30 Uhr beginnt der Festzeltbetrieb mit vielen Programmhöhepunkten, unter anderem Tanz mit der Krause-Band aus Leipzig.

Das Preiskegeln kann fortgesetzt werden und auch für die Kinder wird es verschiedene Aktivitäten geben. Am späten Abend wird es noch ein kleines Highlight geben.

Das Fest klingt aus am Sonntag, dem 22. Juni, mit dem Preisskaten in der Feuerwehr.

Hunger und Durst sollten an keinem der drei Tage zu Hause gelassen werden.

Der Ortschaftsrat und alle mitwirkenden Vereine bedanken sich schon im Vorab bei allen Sponsoren, ohne die das Fest nicht möglich wäre, sehr herzlich.

Wir alle hoffen auf gutes Wetter und viele Besucher.

Ingrid Bock

Heimatverein Kuhschnappel e. V.

## Informationen

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09.00 bis 11.30 Uhr

Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch

und Freitag geschlossen

Auch wenn unsere Meldestelle vorübergehend geschlossen ist, können weiterhin alle Anträge betreffend

- Wohngeld,
- Gebührenbefreiung GEZ
- Schwerbehindertenausweis

im Rathaus St. Egidien – Bürgerbüro – 1. Stock – abgegeben bzw. abgeholt werden.

### Öffnungszeit der Gemeindebücherei

Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

### Entsorgungstermine

#### St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf

05.06., 19.06.2008 Mülltonne

06.06., 07.07.2008 Papier

#### St. Egidien und OT Kuhschnappel

03.06., 01.07.2008 Gelbe Tonne

#### OT Lobsdorf

16.06., 14.07.2008 Gelbe Tonne

### Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24 h: 03763/405 405

Internet: [www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

### Heimatmuseum

Unser Heimatmuseum lädt Sie zu einem Besuch am

**Samstag, dem 07. Juni 2008, und am**

**Sonntag, dem 08. Juni 2008,**

**jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr**

ganz herzlich ein. Ein Besuch in unserem Museum kann bestimmt auch so interessant werden wie eine Urlaubsreise.

Warum kommen Sie nicht einfach vorher erst zu uns?

Hier ist bestimmt für jeden Geschmack etwas dabei.

Museumsleitung

## Hinweis

Der nächste Gemeindespiegel erscheint am  
10. Juli 2008.

**Wir gratulieren unseren  
älteren Mitbürgern ganz  
herzlich und wünschen  
weiterhin recht viel  
Gesundheit!**



### St. Egidien

Herrn Manfred Rößger	am 02.06. zum 78. Geburtstag
Frau Ingeburg Grusdat	am 03.06. zum 82. Geburtstag
Frau Marianne Seidel	am 03.06. zum 79. Geburtstag
Herrn Siegfried Daum	am 06.06. zum 77. Geburtstag
Herrn Otto Hartig	am 07.06. zum 89. Geburtstag
Herrn Erwin Smigelski	am 07.06. zum 74. Geburtstag
Frau Wella Popp	am 08.06. zum 91. Geburtstag
Frau Irene Franke	am 08.06. zum 71. Geburtstag
Frau Gisela Hänzel	am 13.06. zum 72. Geburtstag
Frau Ursula Wagner	am 13.06. zum 70. Geburtstag
Herrn Franz Witte	am 15.06. zum 74. Geburtstag
Frau Gertraude Bräutigam	am 16.06. zum 78. Geburtstag
Herrn Harry Klein	am 16.06. zum 80. Geburtstag
Frau Else Richter	am 17.06. zum 76. Geburtstag
Frau Else Gutsche	am 18.06. zum 90. Geburtstag
Frau Leonore Czaika	am 18.06. zum 72. Geburtstag
Frau Ruth Haugk	am 19.06. zum 75. Geburtstag
Herrn Erhard Pätzold	am 19.06. zum 70. Geburtstag
Herrn Eberhard Hauschild	am 20.06. zum 74. Geburtstag
Herrn Horst Steinitz	am 20.06. zum 72. Geburtstag
Herrn Helmut Richter	am 21.06. zum 84. Geburtstag
Herrn Walter Wutzler	am 25.06. zum 73. Geburtstag
Frau Elfriede Müller	am 27.06. zum 89. Geburtstag
Frau Edith Wienhold	am 27.06. zum 87. Geburtstag
Herrn Manfred Franz	am 28.06. zum 70. Geburtstag
Frau Brunhilde Luck	am 29.06. zum 82. Geburtstag
Frau Magdalene Weise	am 29.06. zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Seifert	am 30.06. zum 72. Geburtstag
Herrn Peter Köck	am 30.06. zum 71. Geburtstag

### Ortsteil Kuhschnappel

Frau Brunhilde Weise	am 01.06. zum 82. Geburtstag
Frau Gertraude Barth	am 03.06. zum 77. Geburtstag
Frau Anita Uhlig	am 06.06. zum 76. Geburtstag
Frau Marga Feierabend	am 09.06. zum 74. Geburtstag
Frau Anna Spieß	am 20.06. zum 89. Geburtstag
Herrn Rolf Klau	am 20.06. zum 73. Geburtstag
Frau Marianne Reinhold	am 22.06. zum 79. Geburtstag
Herrn Hellmut Rabe	am 28.06. zum 83. Geburtstag

### Ortsteil Lobsdorf

Frau Magdalena Schnabel	am 04.06. zum 86. Geburtstag
Herrn Günter Knöfler	am 14.06. zum 85. Geburtstag
Frau Isolde Werner	am 16.06. zum 71. Geburtstag
Herrn Gotthard Müller	am 17.06. zum 73. Geburtstag
Frau Helga Stefan	am 27.06. zum 72. Geburtstag
Frau Elsa Schulze	am 30.06. zum 89. Geburtstag

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

## Tierhalterinformation des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes zur Blauzungenkrankheit der Wiederkäuer (Blue tongue disease)

### Pflichtimpfung der Wiederkäuer 2008

Auf die Veröffentlichung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes vom 11. September 2007 zur Blauzungenkrankheit wird Bezug genommen. 2006 war in einem bislang nicht von Blauzungenkrankheit betroffenen Gebiet im Dreiländereck Belgien-Niederlande-Deutschland erstmals diese Tierseuche ausgebrochen. Die Seuche befällt Haus- und Wildwiederkäuer, wie Rind, Schaf, Ziege und Rehwild. Übertragen wird der Erreger über Vektoren, die sogenannten Gnitzen. Die Maßnahmen der Seuchenbekämpfung, wie Behandlung mit Insektenvertilgungsmitteln und Viehverkehrsbeschränkungen, haben nicht dazu geführt, dass die Weiterverbreitung der Blauzungenkrankheit wirksam unterbunden werden konnte. Ein geeigneter Impfstoff stand 2006 nicht zur Verfügung und musste erst entwickelt werden. Es ist festzustellen, dass sich die Seuche in weiteren Gebieten mit großer Geschwindigkeit ausgebreitet hat. In Sachsen wurde bereits 2007 und 2008 bei einzelnen Tieren der Erreger nachgewiesen. Der Impfstoff für den in diesem Seuchenzeug relevanten Serotyp 8 steht voraussichtlich ab Anfang Juni 2008 zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, im Freistaat Sachsen Wiederkäuer gegen Blauzungenkrankheit zu impfen. Ziel der Impfung ist es, einen wirksamen Schutz der Wiederkäuer vor Neuinfektionen aufzubauen und klinische Symptome, Folgeschäden und direkte Tierverluste zu vermeiden. Letztlich soll das krankmachende Feldvirus durch die Impfung verdrängt werden. Da der Impfstoff noch nicht allgemein zugelassen ist, erfolgt die Auslieferung über die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter an Tierärzte, welche die Impfung in den Beständen durchführen. Für die Tierhalter besteht die **Pflicht**, die empfänglichen Tiere impfen zu lassen. Bei bestimmten Nutzungsrichtungen sind Ausnahmen vorgesehen, wie zum Beispiel bei Masttieren in Stallhaltung und bei Gehegewild. Die Impfung ist innerhalb eines eng umschriebenen Zeitintervalls durchzuführen. Bitte planen Sie für die Durchführung der ersten Impfungen die erste Monatshälfte Juni ein. Die Impfung ist bei Rindern nach vier Wochen zu wiederholen. Schafe und Ziegen werden nur einmal geimpft. Über die Details der durchzuführenden Maßnahmen werden Sie über Ihre Hoftierärzte informiert. Die Impfmaßnahmen werden durch Zuwendungen des Freistaates Sachsen und der Sächsischen Tierseuchenkasse unterstützt. Die dafür erforderlichen Beihilfeanträge werden über die Hoftierärzte ausgereicht und über das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zur Bearbeitung an die Tierseuchenkasse weitergeleitet.



„Die Hütte“



Ein kleines Stück Heimatgeschichte  
13. Beitrag

DAS JAHR 1964

Gesamtbetrieb

Die ZPL beschäftigte sich auf ihrer Sitzung am 27.01.1964

mit den nächsten Aufgaben und der weiteren Perspektive des Betriebes.

Der damalige Werkdirektor, Herbert Todtermuschke, sagte dazu in seinem Referat:

„Die Nickelproduktion soll in den nächsten Jahren auf 3000 t/a steigen.

Dies wird erst nach Errichtung des 3. Ofens - frühestens 1972 - möglich sein. Die Rohstoffbasis dazu ist gegeben.

Es ist beabsichtigt, die Nickelhütte Aue und die Nickelhütte St. Egidien zu einem Nickelkombinat zusammenzuschließen.

Termin 01.01.1965 bzw. 01.01.1966.

Außerdem ist der Bau einer Nickel-Karbonatanlage vorgesehen.

Ein weiteres Problem ist die Veredlung der Rennschlacke. Es soll eine Anlage mit einer Jahreskapazität von 15000 t Mineralwolle entstehen. Die Projektierung soll in Eigeninitiative geschehen. Die Gedanken gehen dahin, die Konstruktionsabteilung zu einer Projektierungsabteilung umzubilden. Bis etwa 1970 muss die Projektierung abgeschlossen sein“.

Anmerkung

ZPL-Sitzung Referat Herbert Todtermuschke  
BPA IV/7/415/3

### Bergbau

Im Laufe des Jahres begannen die Aufschlussarbeiten für den neuen Tagebau Kiefernberg Nord (KN). Parallel dazu wurde mit dem Bau der Bahntrasse von Callenberg Süd I nach Kiefernberg Nord begonnen.

Anmerkung;

BKV 1964 stellt als Aufgabe: „Grubenaufschluss der Teillagerstätte Kiefernberg Nord.

„Beginn der Aufschlussarbeiten für den Tagebau Kiefernberg - Nord, östlich bis südöstlich der Reichenbachergemarkungsgrenze bei den Grundstücken, Mühlenweg 5 und 7 und auf Falkener Territorium bei der Obstplantage der Fa. Sparmann und Söhne“.

Anmerkung

Aus „Der Nickelerztagebau von Callenberg“,  
H. Krümmer S. 48

Der Ausbau der Bahnanlage zur Erzförderung aus der Lagerstätte Kiefernberg Nord (KN) ist in vollem Gange.

Die Nickelhütte erwirbt von den Falkener Genossenschaftsbauern der LPG „Sonnenschein“ das erste Baugelände käuflich (1 m<sup>2</sup> für 0,25 M, 1 ha für 2500 M)

Anmerkung

Aus „Der Nickelerztagebau von Callenberg“,  
H. Krümmer S. 49

Bereits im laufenden Erzabbau in CS I wurde das Thema „Was wird was aus dem Restloch, nachdem die Lagerstätte ausgebeutet ist?“ diskutiert.

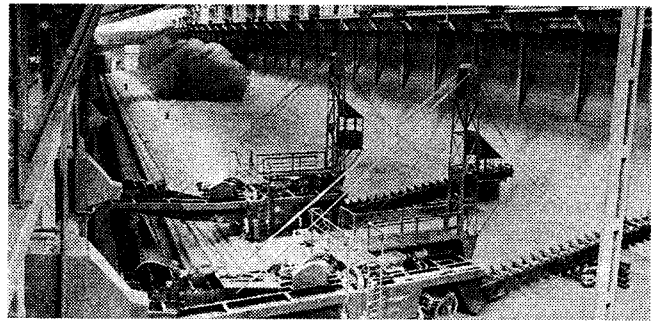
Am 22.04.1964 tagte erstmalig die Wiederurbarmachungskommission CS I.

### Rohhütte

Im Jahr 1964 war es notwendig und wichtig, die Zielstellungen des TOM-Planes 1963 zu stabilisieren und teilweise zu steigern. So wurden erste Überlegungen angestellt, die Technologie der Erzvorbereitung völlig neu zu gestalten, z. B. durch Wegfall des Trocknungsprozesses in der Schaltgruppe 01.

Die ursprünglich vorgesehene Technologie, die Aufnahme des Erzes vom Stapel zum Weitertransport mittels so genannter „Entspeicherungskratzer“ zu realisieren, war eine absolute

Fehlentscheidung. Die Konstruktion war zu schwach und damit zu störanfällig, um das zum Teil sehr grobstückige Erz zu bewältigen.



Die Erzlagerhalle. Rechts die Erzabsturzmauer mit den Stützen der Absturzbühne. Vorn die beiden „Entspeicherungskratzer“. Hinten ist der erste aufgefahrene Erzstapel.

Aus „Der Schläger von St. Egidien“ NBI Nr. 45 / 1960  
1. Novemberheft

Als nachfolgende Technik kam ein „Schrapper“ zum Einsatz, mit dem der Prozess stabiler wurde, aber es war auch noch nicht die beste Lösung. Übrigens hatte er einen ehrenvollen Namen: „Der eiserne Roland“. Danach wurde es mit einem Bagger versucht, der von der Bauunion Wiesenburg geliehen war. Später kam ein Bagger der Baureihe E 801 zum Einsatz. Es gab noch einige Probleme mit dem „Baggerband“, mit dessen Hilfe der Erzfluß vom Bagger zu den abtransportierenden Bändern gelöst worden war. Diese Technologie bestand dann bis zur Einstellung der Produktion. Zwischenzeitlich erfolgte die Umstellung des Baggerantriebes von Diesel- auf Elektroantrieb. Dies brachte eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Erste Baggerfahrer waren u.a. Horst Köhler; Gerhard Karl, Manfred Schürer, Günter Schrapf.

In der Brecherei begannen Ende 1964 die erforderlichen Arbeiten für die Umstellung der Erzvorbereitung vom Trockenprozess auf die vorgesehene „Nassfahrweise“.

### Mineralwolle

Die SAG Schlackenwolle wurde neu gegründet.

Der technische Stand der Pilotanlage per 30.6.1964 war wie folgt:

Der Schachtofen hat die Ausmaße von 0,8 m<sup>2</sup> Düsenebene und 4,5 m Höhe. Durch Prallbleche und Luftumleitung erfolgt eine teilweise Abtrennung der Schmelzperlen. Die Fasern fliegen in eine Absetzkammer, wo sie auf ein Siebband zu einem Vlies aufgesaugt werden. Das Kunstharz wird in Form einer wässrigen Lösung in die Vliesbildungskammer eingedüst. Schwierigkeiten bestehen in der Gleichmäßigkeit der Kunstharzverteilung im Vlies. Das Vlies läuft anschließend zum Aushärten des Kunstharzes durch einen Trockenofen von 4 m Länge. Anschließend konnte noch eine Steppmaschine eingesetzt werden.

Als einziges noch bestehendes Forschungsproblem für das Schmelzen der Endschlacke wurde der hohe und wechselhafte MgO-Gehalt angesehen.

Die wesentliche Kennziffer ist der MgO - Gehalt im Möller, der 20 % nicht überschreiten darf.

Weiter wurden auch die Einflüsse auf die Roheisenbildung untersucht, da diese vermieden werden muss.

Die Versuche zeigten weiterhin, dass das Düsenblasverfahren zwar einfach zu handhaben, aber im Ausbringen und im Energieverbrauch dem Schleuderverfahren mit Fasermaschinen weit unterlegen ist.

Da die Pilotanlage mit einem geringen Mechanisierungsgrad betrieben wurde, betragen die Selbstkosten pro Tonne Wolle 700,00 MDN.

Wesentliche Kosten entfallen auf die Stillstände, die rund 38% der Arbeitszeit ausmachten.

Auf die Sinterung des Vorlaufmaterials entfielen etwa 10 % der Kosten.

Trotz noch aller Mängel gab die Pilotanlage wertvolle Hinweise für die neu zu errichtende Anlage.

Gleichzeitig wurde eine kleine Sinteranlage betrieben, um die grundsätzlichen Parameter für den Bau der Großanlage zu gewinnen.

### Wirbelschichtrostanlage

Die 1960 begonnenen Versuche zur Wirbelschichtroftung von Feinluppen werden fortgesetzt und zur Produktionsreife geführt.

### Ferronickel

Aufnahme Versuchsproduktion von Ferronickel aus Röstluppen in Lippendorf.

### DAS JAHR 1965

#### Gesamtbetrieb

Dieses Jahr war für die Belegschaft bezüglich der weiteren Perspektive des Betriebes von großer Tragweite.

Parteiaktivtagung am 07.01.1965:

Unter Teilnahme des Stellvertreters des Generaldirektors unseres übergeordneten Organs, der VVB Nichteisenmetalle, Eisleben, Genossen Heyl fand eine erweiterte Aktivtagung der Grundorganisation der SED statt.

Hauptthema: Wie geht es weiter mit der Nickelproduktion?

Auf Grund der veränderten Wirtschaftspolitik in der DDR wurde ernsthaft über die Einstellung der Nickelproduktion und die Umprofilierung des Betriebes diskutiert.

Ursächlich waren die hohen Selbstkosten von 32000.- Mark pro Tonne Nickel. Die Hütte sollte bis 1970 auf Verschleiß gefahren werden.

Die Diskussionsbeiträge und Vorschläge wurden in weiteren Beratungen mit übergeordneten Organen beraten und die Ergebnisse zu der am 02.02.1965 stattgefundenen Sondersitzung der ZPL erläutert.

#### Auszüge aus Protokoll

„In der am 29.01.1965 stattgefundenen Aussprache mit Genossen der VVB und des Volkswirtschaftsrates ist für den VEB Nickelhütte eine Entscheidung getroffen worden.

Auf Grund dessen macht es sich erforderlich, die Perspektive für unseren Betrieb bis 1970 auszuarbeiten.

Eine Umstellung nach der 3. Variante, wie sie in der am 7.1.1965 durchgeführten erweiterten Parteiaktivtagung vom stellvertr. Direktor Heyl dargelegt wurde, kommt nicht infrage.

Diese Umprofilierung würde eine Investsumme von 88 Millionen MDN zur Folge haben.

Endergebnis aus der Beratung am 29.1.1965 ist, dass unter dem Aspekt für unseren Betrieb bis 1970 keine Investmittel zur Verfügung stehen, dass wir weiterhin Nickel in Rohluppen produzieren.

Für den Bau des Sozialgebäudes, den weiteren Ausbau der Nassentstaubung sowie Vervollkommnung der Maßnahmen für den Gesundheits- und Arbeitsschutz, da diese zur Aufrechterhaltung der Produktion notwendig sind, sind Mittel vorgesehen.“

Mai 1965

Ausgehend von den Beratungen am 07.01., 28.01. und 02.02.1968 wurde das 1. Rationalisierungsprogramm des Betriebes erarbeitet.

Ziel war die Senkung der Selbstkosten um mehr als 50 % durch Einsparung an lebendiger und vergegenständlichter Arbeit.

U. a. durch

- \* Einsparung von Arbeitskräften
- \* bessere Organisation der Produktions- und Nebenprozesse
- \* Optimierung des Erzabbaues in der Abteilung Bergbau
- \* Betreiben der Drehrohröfen ohne Gas

Diese gewaltige Zielstellung wurde von vielen Betriebsangehörigen als utopisch angesehen.

Der überwiegende Teil des Betriebskollektives stellte sich aber hinter diesen Forderungen.

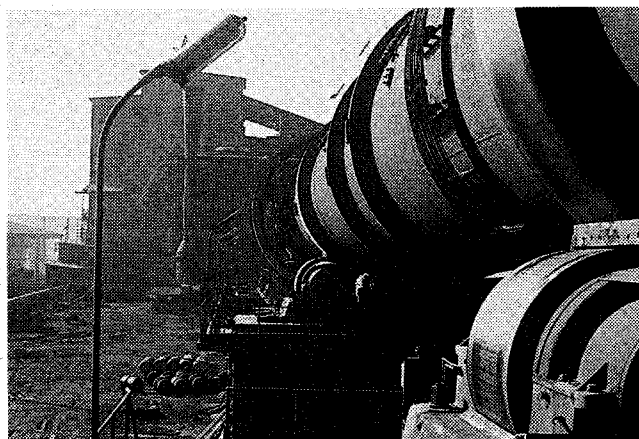
In allen Abteilungen und Brigaden wurden Kosten verursachenden Faktoren schonungslos betrachtet und bei sinnvollen Möglichkeiten zur Senkung genutzt.

### Bergbau

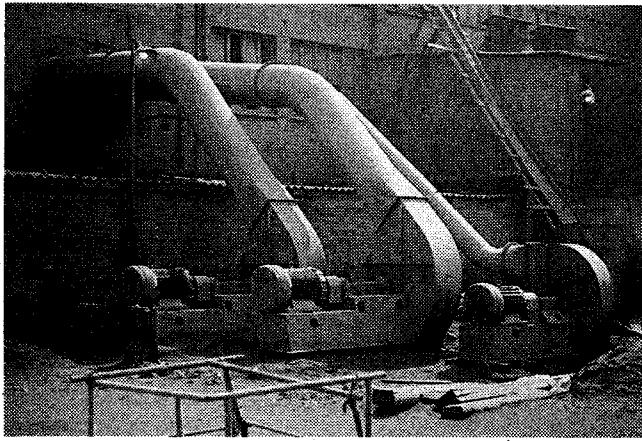
Das begonnene Vorhaben „Aufschluss Kiefernberg Nord“ wird eingestellt. Es erfolgten der Abbau der Anlagen und Rückbau der Bahntrasse sowie die erforderlichen Meliorationen. Diese notwendige Maßnahme ergab sich aus der weiteren Rationalisierung des Betriebes, der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der DDR und den daraus resultierenden ökonomischen Zwängen. Eine Optimierung des zukünftigen Erzabbaues und damit die Lebensdauer des Hüttenbetriebes waren erforderlich geworden.

### Rohhütte

Die höchsten Kostenverursacher im Bereich der Hütte waren der Elektroenergie- und Gasverbrauch. Deshalb waren die Senkung der heißen Stillstände und die Stabilisierung der Durchsatzleistung von großer Bedeutung. Die hohen Kosten entstanden durch das Verhütten mit Gas in den Drehrohröfen. Bei einem Bedarf von 208 Nm<sup>3</sup> Gas/t Trockenerz wurden täglich > 200.000 Nm<sup>3</sup> Gas benötigt. Der ständig steigende Gasverbrauch im zivilen Sektor und in der Industrie stand immer im Widerspruch zum Gesamtangebot in der DDR. Deshalb wurde bei Engpässen der Bedarf für unser Werk operativ gesteuert. Das führte immer wieder zu Produktionsausfällen. Nach einigen Versuchen gelang es im Frühjahr 1965 erstmalig, einen Drehrohrföfen ohne Zusatzheizung und nur mit zusätzlichem billigem Koksgrus zu betreiben.



Aufnahmen Mitte der 60ziger  
Drehrohrföfen I mit Ofenaustraggebäude und Brüdenentstaubung um 1970.  
Im Hintergrund Magnetscheidung mit Bandbrücke IX b.



*Sekundär - und Primärlüfter Ofenlinie I um 1970  
Die Sekundärlüfter brachten die zum verbrennen des Koksgruses notwendigen Luftmengen. Der Primärlüfter förderten die Luft zum Verbrennen des Gases im Brenner.*

Die bereits 1964 begonnenen Veränderungen der Technologie in der Schaltgruppe 01, Einstellung des Erztrocknungsprozesses brachten große Energie- und damit auch gewaltige Kosteneinsparungen. Eine Trockentrommelstunde bedeutet einen Gasverbrauch von ca. 60 Nm<sup>3</sup>.

Weiterhin konnte durch zumischen von 10 - 15% Koksgrus nach der Baggerbandaufgabe das Ankleben des erdfuchten Erzes auf Bändern, in Schurren (Bandübergabstellen) und in Bunkern eingeschränkt werden.

#### **Mineralwolle**

Die Arbeiten der SAG Schlackenwolle laufen zielstrebig weiter.

Es gilt die künftige Technologie im halbtechnischen Maßstab für die zu errichtende Großanlage zu erforschen.

## Was sonst noch interessiert ...

### **Läusebefall an Pflanzen**

Wenn es sonniger wird, zeigen sie sich wieder in vielen Gärten und Balkonkästen – winzige Tiere mit ovalem Körper, sechs Beinen, zwei Fühlern, stechendem und saugendem Mundwerk und röhrenförmigen Ausstülpungen am Hinterteil. Läuse gibt es in den unterschiedlichsten Farben - schwarz, grün, rot oder gelb. Allein in Europa gibt es über 800 verschiedene Arten. Die für viele Gärtner lästigen Tiere leben seit etwa 280 Millionen Jahren auf unserer Erde. Wenn es warm wird, machen sich die Tiere auf den Pflanzen breit. Sie lieben vor allem junge Triebe, weiche Knospen und frische, grüne Blätter. Da können sie mit ihrem Stechrüssel gut hineinstechen und den zuckrigen Pflanzensaft aussaugen. Meist treten die Läuse in Massen auf. Pro Tag kann eine Blattlaus drei bis sechs lebende Jungläuse gebären. Diese sind innerhalb von zwei Wochen geschlechtsreif und können dann wiederum Nachwuchs produzieren. Einige Läuse haben Giftstoffe in ihrem Speichel. Wenn sie die Pflanzen anstechen, kann es zu Verkrüppelungen auf den Blättern kommen. An Johannisbeeren im Garten kann man häufig sehen, dass die Blätter blasig aufgeworfen sind und sich rötlich färben. Oft sind auch die Blätter der von den Läusen besetzten Pflanzen durch deren Ausscheidungen verklebt. Auf diesem Honigtau siedeln sich

gerne Rußtaupilze an (schwarzer, puderiger Belag), die Atmung und Stoffwechsel der Pflanzen behindern.

Wer sich über Läuse ärgert oder sich vor ihnen eckelt, kann sie natürlich von Blättern und Stängeln entfernen. Ganz einfach geht das, wenn man mit einem Wasserstrahl aus dem Gartenschlauch die Pflanzen absprüht. Oder man streift die Blattläuse einfach mit den Fingern ab. Man kann aber auch warten, bis Nützlinge in den Garten kommen - Insekten, die die Blattläuse wegfressen. Dann braucht man gar nichts machen und hat die Möglichkeit, andere für sich arbeiten zu lassen. Besonders gefräßig sind die Larven des Marienkäfers. Das sind schwarze, längliche Tiere mit gelben Punkten, die wie Flurfliegen und Schwebfliegen große Mengen von Blattläusen wegfressen können. Ist die Läuseinvasion zu groß, kann man auch nützlingsschonende Pflanzenschutzmittel einsetzen, die nur auf Blattläuse wirken. Hilfreich sind auch Kaliseifen, die man entweder kaufen oder selbst herstellen kann. Auf zehn Liter Wasser kommen 300 Gramm Schmierseife, 500 Milliliter Spiritus, ein Esslöffel Kalk und ein Esslöffel Salz. Gut mischen und auf die Läuse spritzen. nh

## **Internationale Spirituosen**

### **Die Welt im Glas**

txn. Echte Genussskultur ist international - und so gehören Grundkenntnisse über Spirituosen aus aller Welt zum guten Ton in geselliger Runde.

Viele Länder haben im Laufe der Zeit eine besondere Art des Brennerei-Handwerks kultiviert und sind so zu landestypischen Spirituosen gekommen. Schon in Europa ist eine Vielzahl von Spezialitäten beheimatet: Malt Whisk(e)y steht für Irland oder Schottland, Calvados und Cognac für Frankreich, Sherry für Spanien, Ouzo für Griechenland, Grappa und Sambuca für Italien, Genever für Holland und Raki für die Türkei. Aber auch andere Kontinente haben etwas zu bieten: Bourbon stammt aus den USA, Tequila und Mezcal aus Mexiko, Cachaca wurde in Brasilien erfunden und Rum aus Kuba und Jamaica. Auch Asien hat Spezialitäten, die hierzulande vielen bekannt sind, beispielsweise Arrak aus Java und Maotai aus China.

Viele dieser hochprozentigen Getränke werden pur getrunken, andere finden sich vorzugsweise in Cocktails oder als Longdrink wieder. Allen Spirituosen gemeinsam ist ihr hoher Alkoholgehalt, sodass sie nur mit Vernunft und Vorsicht zu genießen sind.

### **Die guten und die schlechten Seiten**

Alkohol genießt in unserer Gesellschaft große Akzeptanz. Wichtig ist daher der vernünftige Umgang mit den stimulierenden Getränken. Besonders Jugendliche sollten genau über die Gefahren und die Wirkung aufgeklärt werden. Grundsätzlich gilt: Maß kontra Masse. Wer zu viel Alkohol zu sich nimmt, kann schnell durch Kontrollverlust und peinliches Benehmen an Ansehen verlieren. Mag Alkohol auch gesellschaftlich akzeptiert sein, die Folgen übermäßigen Konsums sind es definitiv nicht. Im schlimmsten Fall führen große Mengen sogar zu Aggressivität und Ausschreitungen.

Viele schwören sich beim „Kater“ am nächsten Morgen, nie wieder einen Tropfen zu trinken. Dabei ist so viel Abstinenz gar nicht nötig. Ein guter Tropfen in geselliger Runde oder zu kulinarischen Köstlichkeiten kann durchaus anregend und wohltuend wirken. Und ein raffinierter Cocktail sorgt bei manchem für ein angenehmes Urlaubsfeeling. Aber Vorsicht:

Auch die Waage zeigt deutlich, wenn es zu viel war. Viele Cocktails sind echte Kalorienbomben und zu viel Bier lässt Bäuche wachsen. Regelmäßigen Alkoholgenuss gilt es zu vermeiden, denn er kann schnell zur Gewohnheit werden. Ein edler Tropfen Wein oder ein leckerer Likör sollten immer eine Spezialität für besondere Anlässe sein. Dann muss ein Gläschen in Ehren auch niemand verwehren.

## Kosmetik zu den aktuellen Knallfarben abstimmen

dpa. Wie bei der Kleidung kommen auch bei der Kosmetik in dieser Saison gegensätzliche Prinzipien für das richtige Styling von Knallfarben infrage. «Kontrast oder Ausgleich» lautet das Credo, sagt die Visagistin Beatrix Isabel Lied aus Hamburg. Und die richtige Dosis ist wichtig - denn nur mit Zurückhaltung lassen sich wilde Mischungen vermeiden, die schnell plakativ oder ungesund aussehen können. So ist ein Oberteil in stechendem Zitronengelb hellen Typen nicht unbedingt zu empfehlen. «Wichtig sind neben dem Styling auch die eigene Haarfarbe und der Teint», sagt die Visagistin Lied. Die Fachfrau hat mehrere Kosmetikschulen in Deutschland, darunter die Akademie für Visagistik in der Hansestadt. Prinzip eins lautet: «Man greift den Ton auf - man wählt also den Lippenstift ebenso wie das knallige Kleidungsstück in Pink oder einem Rotschimmer.» Prinzip zwei lautet: «Man wählt die Schminke unbunt, also den Nude-Look.» Dann wirkt die Farbe von Kleidung oder Accessoires plakativer, denn sie wird durch die zurückhaltende Kosmetik potenziert. «Das eine gleicht also aus, das andere stützt und steigert.» Leichter zu stylen sind die Kontraste: «Knallgelb passt zum Beispiel besser zu dunklen Haaren und Wimpern als zu hellen. Und den Lidschatten würde ich dann passend zu den Haaren wählen.» Besonders Gelb macht laut Lied schnell blass - ein leicht gebräunter Teint sei also von Vorteil für das Tragen dieser Farbe. «Kontrast oder Ausgleich» gelte auch bei Pink: «Bei Gelb sollte man den Faden mit der Schminke besser nicht aufnehmen - bei Pink geht das. Bei Maigrün oder Laubfroschgrün rate ich aber auch ab.» Zum Griff in den Farbtopf bieten sich Lidschatten, Lidstrich und Lippenstift an - Mascara und Rouge weniger.

## Mit drei Jahren aufs Laufrad

### Wenn sich Kinder aufs Fahrradfahren vorbereiten, dann am besten ohne Pedal und Kette

(BAG) Sattel, Lenker und zwei Räder: Fertig ist das Laufrad. Laufräder sind beliebte Spielzeuge für Kleinkinder geworden: Sie führen Kinder ans Fahrradfahren heran, ohne sie zu überfordern. Bewusst wird auf Pedale und Kette verzichtet, denn angetrieben werden sie mit Fußabstößen vom Boden. Richtig eingesetzt, können Laufräder die Körperbeherrschung schulen und Kinder auf sicheres Verhalten im Straßenverkehr vorbereiten.

„Das Laufrad bereitet Kinder optimal auf das spätere Fahrradfahren vor“, sagt Martina Abel, Geschäftsführerin der BAG Mehr Sicherheit für Kinder in Bonn. „Die Kinder lernen, das Gleichgewicht zu halten, sich im Raum zu orientieren, rechtzeitig zu bremsen oder auszuweichen. Sie gewinnen an Reaktionsfähigkeit und an motorischer Sicherheit.“

Das richtige Einstiegsalter für das Laufradfahren hängt von der individuellen Entwicklung des Kindes ab. Manche Laufräder werden bereits für Zweijährige angeboten. In der Praxis

erweist sich das jedoch meistens als zu früh, da die Kinder ihre Bewegungsabläufe noch nicht ausreichend beherrschen und die Fahrgeschwindigkeit nicht kontrollieren können. Erst ab dem Alter von zweieinhalb bis drei Jahren sind Kleinkinder reif fürs Laufrad.

## Das Laufrad nicht im Straßenverkehr benutzen

Damit es nicht zu Unfällen kommt, sollten Kinder nur in sicheren Umgebungen aufs Laufrad steigen, zum Beispiel auf dem Spielplatz oder in der Fußgängerzone. Auf dem Gehweg neben der Straße sind Kinder schnell überfordert, wenn sie auf andere Verkehrsteilnehmer reagieren und Hindernissen ausweichen müssen. Auch wenn der Weg stark bergab geht, sollten Kinder das Laufrad nicht benutzen, weil sie bei hohen Geschwindigkeiten schnell die Kontrolle verlieren können.

„Eltern üben das Laufradfahren mit ihren Kindern am besten auf großen, ebenen Plätzen“, sagt Martina Abel. „Die Kinder sollten nie unbeaufsichtigt fahren. Auch ein Helm ist ratsam, nicht nur weil er vor Verletzungen schützt, sondern gleichzeitig auf das Fahrradfahren mit Helm vorbereitet. Eltern sollten mit ihren Kindern klare Regeln einüben, zum Beispiel in der Nähe einer Straße abzusteigen.“ Beim Kauf eines Laufrades lohnt es sich, auf das GS-Zeichen zu achten. Bei schlecht verarbeiteten Modellen brach die Lenkergabel, auch die Rad-aufhängung ist nicht immer ausreichend stabil. Neben der Verarbeitungsqualität zählt das kindgerechte Design: Der Einstieg sollte möglichst tief, Sattel und Lenker sollten höhenverstellbar sein. Auch sollte das Kind auf dem Sattel guten Halt finden - am besten das Gerät im Laden testen!

Zur *Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e. V.*

*Die BAG in Bonn ist ein bundesweit tätiger Dachverband und die primär zuständige Lobby zur Verhütung von Kinderunfällen in Deutschland. Mitglieder sind unter anderem Ärzte- und Sportverbände sowie Rettungsorganisationen und technische Dienstleister. Die BAG setzt sich dafür ein, Kinderunfälle zu reduzieren und innovative Präventionsmaßnahmen für Heim und Freizeit zu entwickeln.*

## Was macht den Tabakrauch so gesundheitsschädlich?

**Tabakrauch enthält eine kaum überschaubare Fülle chemischer Verbindungen und hat verschiedenartige Auswirkungen auf den Organismus.**

Schon in den 50er Jahren wurden umfangreiche Untersuchungen zur Aufklärung der chemischen Zusammensetzung des Tabakrauchs durchgeführt. Bis heute sind mehr als 3800 Einzelkomponenten identifiziert worden. 40-50 in Tabakrauch enthaltene Verbindungen gelten als krebserregend. Weiterhin sind auch Stoffe mit reizenden oder allergenen Eigenschaften im Tabakrauch vorhanden. Da diese Stoffe nicht nur im Hauptstromrauch, sondern auch im Nebenstromrauch und in der Ausatemluft enthalten sind, gelangen sie in die Innenraumluft. Der die Passivraucher schädigende Nebenstromrauch enthält dabei wesentlich höhere Mengen an krebserregenden Stoffen als der Hauptstromrauch. Untersuchungen ergaben einen 10-fach höheren Anteil dieser Verbindungen. Angesichts der weiten Verbreitung und der großen Einsatzmenge des Tabaks als Genussmittel gilt Tabakrauch deshalb als die bedeutendste und wohl auch gesundheitlich nachteiligste Schadstoffquelle in Innenräumen. **nie**



- Sehr variabel, geräumig, komfortabel
- Viele intelligente Stauraummöglichkeiten
- Verschiebbare Rücksitzelehne
- Viel Platz für Passagiere und Gepäck

**RENAULT GRAND MODUS AUTHENTIQUE  
MIT KLANG & KLIMA-PAKET 1.2 16V 55kW (75PS)**

- CD-Radio 4 x 15 W
- Klimaanlage
- Elektrische Fensterheber vorne
- Rückratsbank Länge verstellbar
- Bordcomputer
- Show me Home-Funktion

Anzahlung 9.500,- €  
Finanzierungsbeitrag 9.450,- €

Bei 3000,- € Restwert:  
Mietpreis 88,- €  
Laufzeit 24 Monate  
Gesamtbetrag 21.000,- €  
Schlusssumme 8120,- €  
Effektiver Jahreszins 3,99%

**LEICHT & SICHER-FINANZIERUNG**

**88,- €**

monatliche Rate

\* Finanzierungskonditionen über die Renault Bank; \*\* incl. Ueberführung und Zulassung, Gesamtverbrauch l/100km: innerorts 7,6, außerorts 4,9, kombiniert 5,9, CO<sub>2</sub>-Emissionen: Kombiniert 140g/km (Messverfahren n.RL80/1268/EWG). Abb. zeigt Sonderausstattung.

**AUTOHAUS  
BRAUNE**

**09355 GERSDORF**  
Tel.: 037203 / 4362  
www.renault-braune.de

**In Ihrem Amtsblatt**

... haben Sie die Möglichkeit,  
Anzeigen für Familienereignisse wie

- Geburt
- Verlobung
- Vermählung
- Danksagungen anlässlich Geburtstag oder Silberner/Goldener Hochzeit o. Ä. aufzugeben.



Rufen Sie uns an unter

**Tel. (03 76 00) 36 75**



**Reinigungs-  
und Wohnraumservice**

- Hauswirtschaftshilfe
- Reinigung von Hausfl. und Wohnräumen
- Urlaubsbetr. v. Kleintieren

**Manuela Reinhold**

Am Mühlgraben 7 • 09356 St. Egidien  
Tel. 037204/69013 • Mobil: 01721321767  
E-Mail: mreinhold@gmx.net

So individuell wie Sie

**Pflegedienst  
„Regenbogen“ GbR**

**Ambulante Alten- und Krankenpflege  
Palliativpflege**

**Cornelia Reiß +  
Katrin Leichsenring**

Louis-Lejeune-Str. 13  
08371 Niederlungwitz

Büro 037204/600299  
Handy 0162/2035938

**SOMMERPREISE**

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

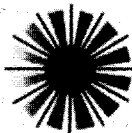
Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung	ab 2,00 t Euro/50kg	ab 5,00 t Euro/50kg
Deutsche Briketts (1. Qual.)	8,00	7,00
Deutsche Briketts (2. Qual.)	7,50	6,50
CS-Briketts (Siebqualität)	6,50	5,50

Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz

**Kohlehandel Schönfels**

FBS GmbH  
Tel. 037607/17828

**PFLEGEDIENST "SONNENSCHN" GmbH**



Lungwitzer Straße 28 A, 09356 St. Egidien  
Tel. 03 72 04 / 8 60 34 oder 0172/6482911  
Fax 037204/60218  
Büro Lichtenstein, Am Bahnhof 6

Gesprächstermine nach tel. Vereinbarung immer möglich, auch bei Ihnen zu Hause.

- Reinigung Ihrer Wohnung und Einkäufe für Privat,
- Feste, Feiern, Ausfahrten mit uns

**Wir helfen Ihnen gern! Sie können mit uns über alles sprechen - Anruf genügt - ich komme.**

**Hilfe für Verschuldete!!!** (keine Rechtsber.)

Privat und Gewerbetreibende - Wir führen Sie durch das gesetzl. Insolvenzverfahren und helfen dabei, wieder unbeschwert leben zu können.

Wir helfen schnell und kompetent auch bei der Entscheidung Insolvenz oder Umschuldung.

Ihr Ansprechpartner: Schuldner- u. Insolvenzhilfeverein  
Herr M. Prasser, Feenweg 1, 09224 Chemnitz-Grüna  
Tel. 0371/8100382, 0172/3570606, Fax 8100919

**Metall- & Kabelrecycling  
Reichel GmbH  
Schrotthandel**



- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott
- Kostenlose Bereitstellung v. Containern zur Schrottsammlung

• Neu: Ankauf von Altpapier

geöffnet: Mo - Mi 7 - 16 Uhr  
Do - Fr 7 - 18 Uhr  
Samstag 8 - 12 Uhr  
Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf  
Tel. (03 72 03) 657-0 • Fax 657-22

**Dipl.-Jur. D. Fichtner  
Rechtsanwältin**



Bahnhofstr. 32a  
09376 Oelsnitz

Tel. (037298) 300 24  
Fax (037298) 303 874

# Willkommen zum Audi Tag am 31. Mai

von 09:00 - 13:00 Uhr

Unser Geschenk an Sie :



**Vorführung lackfreier Ausbeultechnik  
+ Präsentation zur Nutzung  
des Reifenfüllsets**

**bis zu 25 % Nachlass auf Audi Original Zubehör  
( exkl. Komplettträger+Reifen)**

**2,9 % Sonderfinanzierung  
für gebrauchte Audi Modelle\*\***

**Bobby-Car Strecke für unsere Kleinsten**

**kostenfreie Feinstaubplakette**

**mit Brezeln + Weißbier**



**Autohaus Schmidt KG**

Gewerbegebiet am Sachsenring 1  
09337 Bernsdorf OT Hermsdorf  
Tel. (03723) 6960-00  
www.schmidt-sachsenring.de

Pflegezentrum "Balance"  
Heike Assmann-Reis

Schulstraße 7  
09356 St. Egidien  
Telefon 03 72 04 - 92 90 80  
Fax 03 72 04 - 92 90 86

E-Mail: mail@pflegezentrum-balance.de  
www.pflegezentrum-balance.de

ambulante Pflege  
Pflegedienstleitung

Frau Fiedler

Frank 01 62 / 1 87 01 53

**Balance**  
PFLEGEZENTRUM

Inh. Heike Assmann-Reis

**WOHN-  
GEMEINSCHAFT**  
für an Demenz erkrankte Menschen  
in St. Egidien

WIR PFLEGEN QUALITÄT

**Motor**

Ihr Autohaus in Lichtenstein

www.motor-lichtenstein.de

Telefon (037204) 58 19 - 0



Agip-Tankstelle

**Gabelstaplenservice:**

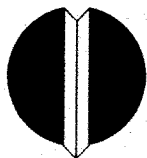
Telefon (037601) 2 52 12

Wir freuen uns über Ihren Besuch!  
Ihr Team vom Autohaus "Motor" Lichtenstein

**Fahrzeugcheck** für alle Marken mit 18 Prüf-  
punkten inkl. Umweltplakette für nur **19,90 Euro**

- Angebot gilt nur im Mai -

Anzeigenhotline 03 76 00 / 36 75 • info@secundoverlag.de



**BÜROHAUS PILZ**

Robert Pilz Nachf.  
seit 1894

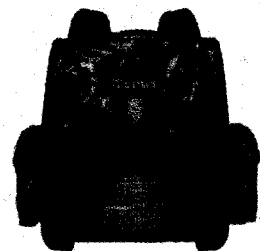
Papier- und Schreibwaren  
Geschenkartikel • Kawohl-Shop

Am Altmarkt in Lichtenstein  
Tel. 037204/3638 • Fax 037204/72186 • www.buerohaus-pilz.de

**Der superleichte Ranzen!**

**DER DIE DAS**  
Die Schulranzenmacher

von Scout



**Achtung!**

Ab **1.6.2008 10 % Rabatt**  
oder einen ABC-Lernfüller von  
Lamy auf jedes Ranzenset.